

für Halle vierteljährlich 2,75 M., bei zweimonatlicher Bezahlung 2,75 M., durch die Post 3 M., wochentlich 1 M., monatlich 1 M., ohne Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichs-Postanstalten angenommen. Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle.

(Gesamtsprecherleitung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg ic.) Anst.-Nr. 176.

Land-Zeitung. Siebenundzwanzigster Jahrgang.

werden die Spalten oder deren Raum mit 20 Hg., solche aus Halle mit 15 Hg. berechnet und in der Redaktion von unseren Kunden:effekten und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Rücklagen die Seite 60 Hg.

Erscheint zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

(Der Abdruck anderer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Die Manöver in den Reichslanden.

Das eine Heeresverwaltung militärische Manöver mit besonderer Sorgfalt in jenen Bezirken vornehmen läßt, die man allenfalls als den Schauplatz des nächsten Krieges ansehen kann, das sollte als selbstverständlich betrachtet werden. Gleichwohl ist man jenseits der Vogesen regelmäßig in hohem Grade unzufrieden, wenn in den deutschen Reichslanden die deutschen Kaisermanöver stattfinden sollen. Man thut in einzelnen kaiserlichen Blättern, als sei es eine Befehlsübung, eine Heeresübung Frankreichs, wenn in Elsaß-Lothringen große Truppenübungen stattfinden und der deutsche Kaiser seine westliche Grenzmark besucht. Schon seit Wochen toben gewisse pariser Zeitungen bei der Erörterung des Besuchs des deutschen Kaisers in Metz, und gar die Unwissenheit des italienischen Kronprinzen bei den Manövern wird auf zahlreiche Franzosen wie auf den Stier das rote Tuch. Und doch ist es im Interesse des deutschen Ansehens nützlich und geboten, daß der deutsche Kaiser mitunter persönlich in den Reichslanden erscheint, und nicht minder entspricht es nur der innigen Freundschaft zwischen Deutschland und Italien, daß der Sohn und Erbe Königs Humberts deutschen Manövern beizuwohnt, wie sich andererseits die russische und französische Marine geselligst mit einander verbinden.

Man hat viel darüber gesprochen, daß der Kaiser in Straßburg nur ganz kurzen Aufenthalt nimmt. Er übernachtet dort nicht, er hat auch mit Rücksicht auf die Manöverdispositionen, die seine alljährliche Anwesenheit in Metz erfordern, abgesehen, einen Aufenthalt auf dem Marktplatz einzuräumen. Nun sind Leute, die das Gras wachsen hören, auf den Einfall gekommen, der Kaiser wolle die Stadt Straßburg dafür strafen, daß sie Herrn Webel in den Reichstag geschickt habe. Der Kaiser soll ganz bestimmt erklärt haben, in einer Stadt, die einen Sozialdemokraten wähle, nicht eine Nacht zubringen zu wollen. Diese Unterstellung ist fündig; denn es hieß in diesem Falle, die Gegner der Sozialdemokratie, die an kaiserlichen Empfängen und Festen hervorragen befehligt zu sein pflegen, für das zu strafen, was sie selbst bekämpft und zu hindern erklärt haben, für das bestrafen, was andere getan haben. Aber wie könnte der Kaiser die ihm zugehörige Manöverung getan haben, da er dann fast in keiner seiner Residenzen mehr das Haupt abzuwenden konnte? In Berlin, seiner ersten Haupt- und Residenzstadt, sind nicht weniger als fünf Sozialdemokraten gewählt, in Königsberg, Breslau, Charlottenburg sind ebenfalls Sozialdemokraten aus der Wahrung hervorgegangen. Der Kaiser konnte nicht mehr in Danzig, nicht mehr in München, nicht mehr in Göttingen, wo er noch jüngst gewinkt hat, übernachten; denn überall dort hat die Wäpferkraft das Mandat sozialdemokratischer Abgeordneter anvertraut. Braunschweig und Gera sind Residenzen deutscher Bundesfürsten und dennoch im Reichstage sozialdemokratisch vertreten. Daß nun der Kaiser gerade Straßburg für die Wahl des Herrn Webel bestrafen wollte, das ist nichts als eine willkürliche Erfindung. Wenn man geneigt wäre, andere Beweggründe als die Manöverdispositionen überhaupt zu finden, so fände man sie sicherlich eher in dem tiefen Mißfallen, das der Kaiserpalast in Straßburg bei Wilhelm II. erregt hat. Der Herrscher hat sich über diesen Bau überaus abfällig ausgesprochen, er hat ihn schon vor Jahr und Tag den Spiegel der Schwachheit genannt und hingewiesen, daß er in einem solchen Punkte nicht stehen nehmen wolle. Im Uebrigen ist dieser ganze Streit über die angebliche Bestrafung Straßburgs müßig und eine weitere Anspannung nimmermehr von Nutzen.

Die Unwissenheit des deutschen Herrschers in den Reichslanden erinnert an die wiederholten Befehle des Kaisers, die die Verwaltung von Elsaß-Lothringen ergreifen hat. Daß diese Sprünge nicht dazu beigetragen haben, die Germanisation der Reichslande zu fördern, erhebt sich weiters. Aber es wäre ungerecht, schon heute, noch nicht 23 Jahre nach der Vereinigung der Reichslande mit dem deutschen Reiche, zu verlangen, daß sie schon anscheinend demselben mit dem deutschen Vaterlande verwachsen seien wie gegenwärtig die ganze Rheinprovinz mit Preußen. So schnell vollziehen sich derartige Prozesse nicht, und wenn Herr Geffken die reichsmittelbare Stellung von Elsaß-Lothringen als Hinderniß für die Assimilierung bezeichnet, so geht er unternes Erntensens fehl. Sein Vorbehalt, die Reichslande zwischen Bayern, Baden und Preußen aufzuteilen, damit an der Endgültigkeit der Vereinigung mit Deutschland nicht mehr gemerkt und der Reichslander nicht mehr veranlaßt werde, sich als Deutschen zweiter Klasse zu fühlen, hat bisher, soweit wir erkennen, nirgends Beifall gefunden. Nur der Satz wäre weder an der Einigung der Franzosen noch an der Germanisation der Reichslander das geringste geändert, wenn eine solche Aufteilung erfolgte, die aber mit außerordentlichen politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten verknüpft ist. In Elsaß-Lothringen wird die beste Richtung eine Politik üben, die Kaiser Friedrich empfohlen zur rechten Zeit Milde und Entgegenkommen, und gegen alle Unbilligkeiten, Wähler und Gehörliche die nötige nachdrückliche Strenge. An der festen Entschlossenheit des Reiches, Elsaß-Lothringen einigeltig zu behalten, wird man auch heute bereits nirgends zweifeln, und wenn sich Bürger der Reichslande als Deutsche zweiter Klasse betrachten sollten, was wir nicht glauben, so wären sie jüst nur Quertöpfe, auf deren Seiten man wenig Rücksicht zu nehmen hätte.

Die Franzosen werden in der Unwissenheit des italienischen Kronprinzen in Elsaß-Lothringen einen neuen Beweis für die Unwissenheit sehen, daß wenn es einmal um Krieg um die Reichslande kommen sollte, Italien an der Seite Deutschlands stehen und den französischen Plänen hinderlich sein würde. Diese Anschauung ist nach Lage der Dinge zweifellos gerechtfertigt. Grenz zweifellos ist die Völkervereinigung zwischen

beiden Völkern, wenn einmal Italien von Frankreich angegriffen werden sollte, was anlässlich der römischen Frage oder der Machtverhältnisse im Mittelmeere oder wie die jüngsten Megelein von Agnes-Wortes zeigen, auch bei ohnehin erregter Volkstimmung insolge irgend eines unvorhergesehenen Zwischenfalls eintreten könnte. Wie Bismarck diese Bundesgenossenschaft als unerlässlich bezeichnete lange ehe die Verträge geschlossen waren, so hat auch Kaiser Wilhelm I. schon in der Mitte der siebziger Jahre nach der erhabenen Begegnung von Mailand an Viktor Emanuel die unerschöpflichen, heute zur Wahrheit werden Worte telegraphirt: „Das Schicksal hat uns beide an die Spitze nationaler großer Völker gestellt. Mögen wir und unsere Söhne nach uns stets treue Freunde bleiben!“ Diese Freundschaft wird auch bei den Manövern in Elsaß-Lothringen befestigt, und sie enthält neben dem neuerlich erworbenen Bewußtsein der Stärke der deutschen Arme eine Würdigung für die Fortdauer des europäischen Friedens.

Vollstättige Ueberzicht.

Der vor einigen Tagen in Stuttgart abgeschaltene allgemeine Vereinigung der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften hat ein recht erfreuliches Bild von dem fruchtbarsten Wirken des Genossenschaftswesens in der Landwirtschaft und von der stetig fortschreitenden Verbesserung desselben gegeben. Ich ist dies — so meint die „Nationalist. Corr.“ — um so bemerkenswerther, als die Ueberwindung auch in der landwirtschaftlichen Kreise durch eine theilweise mit höchst demagogischen Mitteln arbeitende Agitation gepredigte Lehre von der Uebermacht der staatlichen Gesetzgebung wohl die Befürchtung erregen konnte, daß dadurch die Befreiungen zu einer Verbesserung der Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung aus eigener Kraft geklämt werden würden. Der unbefangene Beurtheiler wird sicherlich nichts das gegen einwenden, wenn die Landwirtschaft sich zusammenschließt, um den Gang der Gesetzgebung möglichst in ihrem Interesse zu beeinflussen, oder es würde der Landwirtschaft, und insbesondere der bäuerlichen Bevölkerung, zu schwerem Schaden ausfallen, wenn man sich daran gewöhnen wollte, alles Heil von der Gesetzgebung allein zu erwarten. Unter dem Vorbehalt der in Stuttgart Verhandelten hat der hiesige Kreisrat und Landtagsabgeordneter Haas dem „Nationalist. Corr.“ Ausdrück gegeben, daß die genossenschaftliche organisierte Selbsthilfe immer noch eins der besten Mittel zur Rettung der Landwirtschaft ist, und er hat sogar den Satz ausgesprochen: „In der deutschen Landwirtschaft wird starkes Genossenschaftswesen sein, oder die deutsche Landwirtschaft wird nicht sein.“ Demnach ist die „Nationalist. Corr.“ weiter:

„Allerdings sehrrecht war das in der Stuttgarter Versammlung entwickelte Bild von der großartigen Entwicklung, welche das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Württemberg im Laufe zweier Jahrzehnte genommen hat, sehrrecht besonders deshalb, weil man es dort ganz überwiegend mit einer Bevölkerung, vorzüglichst den Bauern zu thun hat. Der Vergleich andererseits als solcher hat an dem Genossenschaftswesen naturgemäß ein geringeres Interesse; überall aber, wo die Verhältnisse ähnlich liegen wie in Württemberg, kann das Beispiel dieses Landes nicht genug empfohlen werden. Möge die Zurückhaltung, welche die Stuttgarter Versammlung betriebe, eine gute Vorbereitungs für den weiteren gegenständlichen Fortgang des Genossenschaftswesens sein.“

Diese Auslassung der „Nationalist. Corr.“ kann ganz besonders auch manchen Nationalliberalen zur Befriedigung empfohlen werden, denn es ist leider zu Geringe bekannt, daß ziemlich weit in diese Partei hinein der „Mund der Landwirtschaft“ mit seinem Verlangen nach Staatshilfe Boden gefaßt hat.

Der Minister des Innern hat kürzlich ein Rundschreiben erlassen, in welchem er darauf hinweist, daß durch den außerordentlich tiefen Preisstand des Silbers unsere an sich schon unterwerthig geprägten Scheidemünzen nur wenig mehr als die Hälfte des Wertes haben und daß infolgedessen die Gefahr nahe liege, daß „im Schwert und Horn durchwegs vollwertige Reichs-Scheidemünzen im In- und Auslande nachgeprägt und hier mit nicht unerheblichem Gewinn in Umlauf gesetzt werden.“ Der Minister fordert daher die Polizeibehörden auf, darüber zu wachen, ob in ihrem Bezirke nicht solche falsche Münzen aus echtem Silber auftauchen, wobei jede größere Ansammlung von Scheidemünzen als verdächtig angesehen werden soll. Dr Ludwig Dambroger widmet nun diesem Rundschreiben in der „Nation“ sehr interessante Betrachtungen und sagt u. a.:

„Was den Grundgedanken des Circulars anlangt, so liegt auf der Hand, daß wenn wirklich die Gefahr einer Nachprägung von Scheidemünzen zu befürchten ist, diese Gefahr besteht, die sich nicht nur auf die Reichs-Scheidemünze beschränkt, sondern auch auf die alten Thaler, wo so sehr als diese in jeder Summe gefehliches Zahlungsmittel sind, während Scheidemünze nur in einem Betrage bis zu 20 M. Gehalt zu werden pflegen. Ferner würde die gleiche Gefahr nicht nur Reichsland, sondern auch alle anderen Länder betreffen, in denen sich unterwerthig gewordene Silbermünzen taufiren. Uebrigens ist die von dem Grafen Eulenburg angeregte Frage auch früher schon in offizieller Erörterung gezogen worden. In dem Entwurfe des Münzgesetzes heißt es, die Abgrenzung vor etwaiger Nachprägung findet keine Anwendung in der Gerährung“ und die Kaiserliche internationale Münzkonferenz von 1881 hat sich auf denselben Standpunkt gestellt. Das Uebrigste und der verhältnismäßig kleinen Anzahl von Münzverbrechern, welche die Kriminaljustiz aller Länder aufweist. Das aber durch den Preissturz des Silbers sich hier eine Gefahr entwickeln könnte, ist nicht anzunehmen, weil alles, was man von den Münzverbrechern weiß, die Münzpläne befaßt, daß ihre Ueberzahl sich nicht über das Niveau einer weit unbedeutenderen Münzfabrikation erheben; sie mit allen Verbesserungen der außerordentlich vervollkommenen Prägungsmaschine arbeitende Nachprägung oder nicht lange im Werkergewerbe bleiben könnte. Auch

ist den mit der Sache Vertrauten bekannt, daß die Gefahr einer ansehnlichen Gewinn verprechenden Fälschung viel mehr auf Goldmünzen zutrifft, als auf Silbermünzen. D' Dambroger ist ein in Münzangelegenheiten so erfahrener Mann, daß man ihm hier wohl Vertrauen schenken darf und sich vorläufig der Befürchtung, daß aus fremdem Silber falsches deutsches Geld in Massen fabrizirt werden würde, noch nicht hinzugeben braucht.

Major von Wissmann, welcher sich jetzt auf dem Wege nach dem Tanganika befindet, nachdem er die Station Tanganyika am Nyassa-See angelegt hat, am einen Südpunkt für seinen am Südpole des Ozean festgelegten Dampfer zu verankern, hat sich, wie die „Post“ berichtet, in einem Privatbriefe vom Ende April auch über die Verhältnisse in Ostafrika ausgelassen. Es ist unter allen Umständen von Interesse, die Ansicht des Majors von Wissmann zu hören, welche er noch vor Bekanntwerden des Systemwechsels äußerte, der bekanntlich einen militärischen Gouverneur an die Spitze von Ostafrika setzte. Er schreibt u. a.:

„... Befürchteter als jezt können die Verhältnisse nicht jezt oder werden. Araber und Weisse sind an der Küste die besten Freunde; im Innern schlagen jene jeden Europäer tot, wie Emin in Acha, der in Wagnung mit seinen sämtlichen Leuten niedergehend und ansehend wurde, als er dort verhaftet, für seine weitere Reise nach Westen zu erhalten. Belgische Karavannen und Stationen sind neuerdings wieder von den Arabern angegriffen, und die Weisse führen einen Vernichtungskrieg in großen gegen Weisse und Araber. Was ist das für ein? Alle unsere Schiffe sind jezt Arabern, jezt müssen Schiffe jezt gehen. Die belgische Karavanne ist verloren, und in Ostafrika ihre Macht werden die Eingeborenen uns immer gefährlicher. Und nun eine andere Frage: Wie wird Deutsch-Ostafrika aussehen, wenn wir alle diese Schichten mit vielen Dörfern an Menschenleben und Geld wieder angewiebt haben werden? Wie würden sich die wenigen Willkürlichen nicht, die ein militärisches Gouvernament oder Kommandant auf ausser drei Jahre verlängerbar, mehr gefolgt hätte, zurück haben? Welche Summe wird die Wiederherstellung der Ruhe und Sicherheit jezt verhängen? Darüber ist man sich offenbar noch nicht recht im Klaren, und ich erlaube uns allen Nachrichten aus der Heimat, daß „wenn die Frage dieser Angelegenheit weiter untersucht, wie es früher die Deutsch-Ostafrikalische Gesellschaft mit ihren Leuten that, und später der Gouverneur beim Antritt seiner Verwaltung, als er, meine kriegerischen Maßnahmen betriebe, meinte: „Zu solchen Kriegen, wie dem Boiano-Schluppinge, schickte ich einen Lieutenant mit dreißig Mann und die Sache ist erledigt.““ Welche Seite der Ueberlegung, denn nichts kann jezt so verhängnisvoll werden wie gedrohte Unternehmungen. Es ist eine Unbegreiflichkeit, um seinen falschen Ausdruck zu gebrauchen, die sich kürzlich ein Herz in einem Briefe vom Kilima-Ndscharo an ich haben kommen ließ, wenn er alle unsere Mißgriffe so entzündend als jezt ganz natürliche bezeichnete; denn er hat jezt solche Mißgriffe jezt immer vor Augen, man fände nicht immer siegreich sein; unsere letzten Mißgriffe bezüchtete mehr darauf, daß wir jezt mit kriegerischen Stämmen im Innern stehen, während wir früher nur mit dem erbärmlichen Küstengebiet zu thun hatten. Inwieweit ist dies und wie richtig. Der Briefschreiber hat augenscheinlich nur die von der großen Masse der Bevölkerung Ostafrikas vertriebenen gerieten und ganz vertriebenen besessenen Wäldschge und Wälder und nur auf den Durchmarsch und bei kleinen Schärmen kennen gelernt. Was jezt habe ich noch gefunden, daß jeder Europäer immer gerade zufällig mit den kriegerischen Eingeborenen getroffen. Der betreffende Herr hätte das Küstengebiet in der Westküste belagert, von Ostafrika's vertriebenen gerieten als Unterthänigen des Gegners. Mißgriffe dürfen eben nicht vorkommen; daher ist für einen tüchtigen afrikanischer kriegerischer Unternehmungen Organisationsstalent und Vorwitz das erste Erforderniß. Ich denke, wo haben zur Geringe stehen, daß in Afrika ein vornehmer Befehlshaber hätte nicht einwenden, ungewissen, dem Feinde wohlbehalten Landes nicht zu einem geordneten Marsch, sondern zur Vernichtung führt.“

Es ist bekanntlich unipolisch bereits eine Anregung der Verhältnisse in Ostafrika im Sinne der vorstehenden Ausführungen erfolgt, doch bleibt es trotzdem von Interesse, die Meinung unserer erfahrensten Kolonialbeamten und Afrika-kenners zu vernehmen.

Von der russischen Grenze schreibt man der „Kreuzzeitung“: „Von seiten der russischen Grenzward-Kommandos ist neuerdings eine Verfügung erlassen worden, welche den an der Grenze wohnenden Besitzern und Arbeitern das Passiren der Grenze nach Preußen wesentlich erleichtert. Jeder Grenzbesitzer, der einigermaßen bekannt ist, erhält von dem Grenzoffizier eine gewisse Karte, welche ihm gestattet, die Grenze zu überschreiten, und gleichzeitig als Anzeiger den Grenzsoldaten gegenüber dient. Durch diese hat der sonstigen russischen Meinung, sich abzugeben, ganz ungewöhnliche Annehmungen, ist es den russischen Grenzbesitzern sehr leicht gemacht, ihre Produkte zum Umlauf des deutschen Geldes über die Grenze zu schaffen. Früher war außerdem der Grenzübergang von Rußland nach Deutschland russischerseits bei Sommererregung geschlossen; jezt ist dies nicht mehr der Fall. Die ganzen Waldstationen scheinen nur den Zweck zu haben, den Schmutz von Rußland nach Deutschland zu erleichtern. Als fernere befreundliche Grenzmaßnahme sind in diesem Jahre zum ersten Male die Grenzposten, welche überall zu Mannöverübungen zusammengelassen worden sind, durch Dragoner-Schwadronen ersetzt worden.“ So fuh zur Zeit die Grenzorte Kibaki, Wischnau, Wladislawow, usw. durch Dragoner-Schwadronen besetzt, und die russische Kavallerie, die jezt noch 1 bis 1 1/2 Meilen von der Grenze entfernt garnisonirt, steht damit hart an der Grenze. Kibaki beispielsweise bildet mit dem preussischen Spitzhafen eine gemeinsame Det-

hoffung und ist von demselben nur durch das schmale Grenz-
schießen getrennt. Auf die Glatz, die militärisch
durchlagert ist, hat Pfandin in einer Grenzwaage 30.000 Mann
schon flüchtig ergriffen, so fürziger Verlegung an der Grenze
hat, ist hierbe noch besonders zu bemerken. Die Truppen
kennen Weg und Steg an der Grenze und sind händlich mit
Kriegsmunition und eisernen Bergwerkstationen ausgerüstet.
Wir nehmen von den alarmierenden Mittheilungen der
Kriegszug, Notiz, aber mit dem beruhigenden Zusatz, daß
Bergbauern nicht gilt.

Deutsches Reich.

Die Novelle zum Krankenversicherungsge-
setze, am 1. Jan. 8. in Kraft getreten ist, enthält auch
einige Bestimmungen, welche sich auf die Unfallversicherung
beziehen. Davon ist diejenige wohl die wichtigste, welche
es den Berufsgenossenschaften gestattet, auch vor dem Ablauf
der 13. Woche nach dem Eintreten eines Unfalles das Heil-
verfahren, natürlich auf ihre Kosten, zu übernehmen.
Krankenkassen und Berufsgenossenschaften haben den erkrankten
Arbeitern gegenüber das gleiche Interesse. Die Kranken-
kasse sieht nur darauf, daß der Arbeiter möglichst bald wieder
berufsfähig wird, während der Berufsgenossenschaft daran liegen
muß, die Heilung so bewirkt zu sehen, daß der von der Un-
fallversicherung wiederergestellte Arbeiter eine möglichst große
Erwerbsfähigkeit wiedererlangt. Und das Interesse der Berufs-
genossenschaft fällt hier mit dem des Arbeiters genau zusammen.
Man sollte an dem ersten Blick annehmen, daß die Berufs-
genossenschaften sich zur Übernahme der Kosten des Heil-
verfahrens zu bringen keine Veranlassung hätten, jedoch darf
man nicht außer Acht lassen, daß die Kosten des Heilverfahrens
nur einmalig, die der Renten aber, welche sich im Verhältnis
zu der Vergütung der Erwerbsfähigkeit der Versicherten
finden, dauernde sind. Den Berufsgenossenschaften kam des-
halb nicht die genaue Bestimmung des Krankenversicherungs-
gesetzes sehr erwünscht kommen, so lag ihnen die Möglichkeit
dar, die Kosten der Heilung zu übernehmen. Sie sind zu dem größten
Theile an den Kassen, welche die Kassenmitgliedern mit
den Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften bei den neuen
Verfahren entgegenzugehen befähigten. Mit der Zeit ist jedoch
diese Furcht geschwunden, denn wie der nunmehr erschienene
Bericht über den diesjährigen Berufsgenossenschaftstag hervor-
hebt, sind Differenzen zwischen den beiden Verzugerten fast
gar nicht vorgekommen. Es läßt sich demnach die Erwartung
ansprechen, daß nunmehr von der in Rede stehenden Bestimmung
des Krankenversicherungsgesetzes zum Besten der Arbeiter
nicht minder wie zum Vorteil der Krankenkassen und Berufs-
genossenschaften der ausgiebige Gebrauch gemacht werden
wird.

Ueber den Familienstand der preussischen Volksschul-
lehrer werden folgende Mittheilungen gemacht. Im Jahre
1881 waren von den 62.272 vollbeschäftigten Lehrern und von
den 8398 vollbeschäftigten Lehrerinnen:

Lehrer	Lehrerinnen
ledig 20,071	32,24% 8326 = 98,65%
verheiratet 40,296	64,71% 8326 = 98,65%
verwitwet und geschieden 1,899	3,05% 35 = 1,12%

Von den Lehrern sind 67,4% Proq. verheiratet oder verheiratet
gewesen, von den Lehrerinnen nur 1 1/2 Proq. und dies sind auch
meist vermählte. Von 100 ledigen Lehrern geboren 83,28 den
jüngeren Altersklassen bis zum 30. Lebensjahre an. Unter den
bis 25 Jahren alten finden sich aber doch schon 685 ver-
heiratete und sogar schon 6 verheiratete gewesene. Im Alter von
25-30 Jahren sind schon 7132 oder über die Hälfte der gleich-
altigen Lehrer verheiratet oder verheiratet gewesen. Das
durchschnittliche Heiratsalter der Männer ist im preussischen
Staate rund 29 1/2 Jahre; bei den Lehrern liegt es wohl 2
bis 3 Jahre früher, weil die Zahl der überaus lebenden Kinder der
42,186 Ehen von Lehrern betrug 122.049, also 2,82 auf jede, und
die der 114 lebenden oder früheren Ehen von Lehrerinnen 167,
also 1,46 auf jede.

Ueber die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
im Jahre 1882 geht der Jahresbericht des Amaltes des
Landwirthschaftlichen Ministeriums, Abt. 8, folgende Auskunst.
Die Anzahl der Genossenschaften betrug am 31. Mai 1883 8921 (gegen
8418 am 31. Mai 1882), die meisten hiervon sind: 4791 Kreditgenossenschaften (gegen 4401 in 1882), 2740
Genossenschaften in einzelnen Gewerbetreibenden (gegen 2870
in 1882), 1258 Genossenschaften in Vereinen (gegen 1122 in 1882), 79 Ban-
genossenschaften (gegen 55 in 1882). Nicht weniger als 1300 auf die un-
beschränkte Mitgliedschaft bei den Kreditgenossenschaften die herrschende,
es entfielen von 4791 Genossenschaften: 4406 auf die unbeschränkte,
241 auf die beschränkte Mitgliedschaft, 22 auf die unbeschränkte
Mitgliedschaft, 122 waren nicht eingetragen. Angehörig haben
sich im Jahre 1882 293 Kreditgenossenschaften, nur eine ist in
Auflösung gelangt. Unter den Kreditgenossenschaften sind die
1705 Schulgenossenschaften Genossenschaften, über welche die
Statistik des Jahresberichts nähere Mittheilungen macht, 512.009
Mitglieder.

Der Jahresbericht macht das Ergebnis der von den Vor-
ständen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und von den Vor-
sitzenden der gewerblichen Berufsgenossenschaften, sowie von den gewerblichen Arbeit-
vertretern vorgenommenen Wahl von zwei nichtständigen
Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamts nebst je
12 Stellvertretern derselben für die Wahlzeit vom 1. Oct. 1893
bis 30. Sept. 1897 bekannt. Als Mitglieder des Reichs-Versicherungs-
amts wurden gewählt: Hubert Willebrand von Woblbüchel in
Berlin, Arbeitverreter der Woblbücheler Bergwerks-
genossenschaft, mit 2,322,010 Stimmen, und Gutmaier Adolf
in Wuppertal, Arbeitverreter der Wuppertaler Bergwerks-
genossenschaft, mit 3,047,728 Stimmen. Der Rest der
Stimmen vertheilte sich auf 679 weitere Personen.

Ein Mißbrauch des Zinnsgegenstandes kam dieser Tage
vor dem Landgericht zu Wittenberg an. Ein Herr A. war arbeits-
los. Drei Maltheiler B. der diesen Herrn A. zum gerichtlichen
Erkenntnis voranstellte, das Vermögen der Zinnsgegenstände fast
gänzlich aufgebraucht zu haben, daß sie sich gelegentlich in der
Form von gewerblichen Unternehmungen und „zur Hebung der
Zinnsgegenstände“ größere Geldbeträge aus dem Zinnsgegenstandes
ausgenommen und die Gelder unter sich vertheilt mit einem
Zinnsgegenstände Kaufgeschäfte betrieben, bei denen der Kauf-
und Verkaufpreis in ihrem Verhältnis standen. Wegen dieser
Verhältnisse ist die Zinnsgegenstände geschlossen worden.
Aufgehoben wurden die Anklagen freigegeben, weil nicht länger
schlüssig war, daß sie das Vermögen der Staßfurter Arbeit-
Daundernien hätten.

Der neue Herzog Alfred von Sachsen-Koburg-
Gotha hat in seinem ersten Regierungserlaß die Formel
„Von Gottes Gnade“ weglassen. Zur Erklärung dessen be-
merkt die „Voss. Zig.“, daß auch Herzog Ernst III. jener Formel
nicht den Revolutionsartikel nicht mehr bedient habe. Er ermahnt
sich in seinem Lebenserkenntnis, daß er in jene Formel nicht

Zelt sich nur ungenug dazu verhalten habe, gleich den andern
Fürsten auf den Berg „Von Gottes Gnade“ zu verzichten.
Aber dieser Punkt ist ein erweiterungsfähiger, er mag es
sich noch höher als die Revolution vorübergehen lassen, nicht
entschieden können, dem Beispiel der andern Fürsten
zu folgen und diese Formel auch seinem künftigen Titel wieder
anzuschreiben. Seinen persönlichen Sinne habe das widerstrebt;
denn wenn man es verfolge, wie besonders die kleinen Fürsten
gern thun, so würde man sich nicht ungenug, so erheben
es ihm sonderbar, hier von der Gnade Gottes zu reden.

Zum Selbstmordfall des Hauptmanns Seidl in
München stellte bei der Verurteilung Endspitzer Fees mit,
daß beim Verbrechen insolge einer vor zwei Jahren erfolgten
Hochverletzung gelegentlich ein Versuch der Hochverletzung
beabsichtigt ist, ist sehr bedauerlich und seine Aufregung anormal gewesen
ist. Die Kränkung des Strafmaßes, welche dem Hauptmann Seidl
zu dem unbedeutenden Strafe ertrieben habe, empfinden dessen
frankfurter Anhängler. Der Verurtheilte ist also nach offizieller
Angelegenheit nicht vollständig durchzumäßig gewesen,
und man hat von diesem geistigen Zustand auszugehen. Mit
Recht spricht angesichts dessen die Münchener Post ihre Be-
wunderung aus, daß Hauptmann Seidl trotzdem Vatterle's-
Chef geblieben ist, wobei sie zugleich über die Excentrikerität Seidl's
noch folgende Mittheilungen macht: Verleite dachte auf der
Zentrale seinen Anhängern, insbesondere seinen Offizieren, und
Sprach auf seinem Vortritt, er werde in einem öffentlichen Ge-
sellschaft, welche die Kaiserliche Botschaft, trifft er sogar öffentlich an
einen Mann, welche ihn nicht durch Anwesenheit der Kopf-
bestrahlung grüßen, die Höhe von Stoffe sagend. Mächtige
Bekanntungen der Posten, welche er durch Einfließen durch die
Bekanntungen zu überarbeiten suchte, waren nichts Seltenes. Bei
einem derartigen Anstöße der Kaiserlichen Botschaft er einen
Soldaten die vorkritischen Botschaft, waren mit einzelnen Hand-
schaften von Stoffe weg, so daß der Mann sofort verurteilt und
zu dem Exarath geschickt werden mußte.

Zu den Gerüchten über die Wiedereröffnung des Kantener
Kantens nord-Prozesse, die im Anfang des Monats im
der Minister des Inneren den Kriminalkommissar Maute in
der Stadt und den weiteren Bestimmungen beauftragt hat. Bereits
in den nächsten Tagen wird der leipziger Beamte in Konten
eintreffen.

Der Hambara-Kaffeebaupact hat die
Bundesrath die Rechte einer juristischen Person verliehen.

**Parteilich der Preussischen Volkspartei
in Nordhaußen.**

Wie wir in der heutigen ersten Ausgabe bereits mittheilten,
ist am Samstag und Sonntag Nordhaußen ein Parteitag
der Preussischen Volkspartei in Nordhaußen abgehalten worden.
Den wichtigsten Theil der Verhandlungen machte natürlich die am
Sonntag stattfindende öffentliche Versammlung aus, in
welcher der Abg. Eugen Richter das Wort ergriff. Ueber den
Anlaß der Rede des freisinnigen Führers berichtet uns unser
nordhaußer Correspondent in folgender Weise:
Im Jahre 1884 an, in welchem er zum letztenmal in Nordhaußen
gewählt worden, und hier hervor, daß Nordhaußen derjenige Wahlkreis
sei, der ihn zuerst in den Reichstag gewählt, worin er stets zu
Dank verpflichtet sei. Redner gedachte dann des für die Partei
ungünstigen Verlaufes des Wahlkampfes. Die Preussische Volk-
spartei sei selbst, aber nicht überdieß, und werde zu neuen
Leben erstanden. Sondern ging Redner über zu den bevor-
stehenden Wahlen. Man sollte die Aufgaben des
Landtages nicht unterschätzen. Das Vordere sei näher als der Nord.
Redner stellte sodann die Vordere in Ordnung, der man
ausgesprochen habe, man nehme an das Gute festzuhalten, wenn
man nicht anders kann. Dagegen war höchste Stelle der
Freiwilligkeit zu suchen, sondern nach den Steuer-Erträgen
erfolgen. Im Landtage Nordhaußen 2. W. betrage die
Einkommensteuer 7000 M. beim Grund und 126,000 M.
bei den Steuern Grundbesitz der Gärten und Gebäuden
betrage 78,000 M. Die Einkommensteuer sei eine
Wahlbedingung. Für Freiwahl der Herren Richter seien
die sonderbaren Verren auf mehr als für Freiwahl der Herren.
Und was eine Reform der Städteordnung anlangt, so spreche
gerade Nordhaußen mit seinen Wohl zu Dank um den be-
deutenden Bürgerkrieg genaug für deren Nothwendigkeit. Dann
hat Redner auf das Gesagte in dem Punkte der
der allfälligen Schule zu zu seine entgegen sei, habe die
die Hest wieder in die Hand bekommen. Und was das Volks-
schulgesetz anbetreffe, so sei allerdings dessen Fall der Initiative
der Krone zu danken. Minister seien darüber gefallen, doch habe
Geyrolt die Sache durch das Militärgesetz aus dem Reichs-
gebiet wieder ausgenommen. Im Reichstag sei die Sache
vergleichen wiederholt. Im Reichstag sei die Sache
freiwahl Nordhaußen sein 15 Landhaußen mit je 1 Lehrer und aus-
genommen 5000 Kindern. Davon liegen 15 Schulen übernorm-
mäßig voll. Warum man denn nicht die Mittel der Ges
anwende, um hier zu helfen? Freiwahl sei der Ertrag
des Landes nur zum allergeringsten Theile für
Volksschulen verwendet. So an 1884 von dem Gesamt-
ertrag einer Reihe von Jahren im Betrag von
20 Millionen nur 378,000 M. Weis das übrig geblieben?
Man habe den Landräthe Häuer gehabt, aber den Schulden
nicht. Die konservative Partei habe seinen rechten Ernst für
die Volksschule nicht wollen, daß die Leute zu lügen werden.
Redner ging nun zu der Erklärung über, in der die Thronen
über und erklärte den einlag richtigen Ausweg in der Ver-
einemergierung der Mittelklassen. Es dürfe eben niemand auf
Tod oder anderweites Abgang der Vordere hoffen. Er-
höhung der etatsmäßigen Wahlenzahl gegen Wegfall der Diätäre
müsse Grundbedingung sein. Der schwärzliche Theil der Frage der
Anforderung der Beamtenzahl liege bei den Parteien zu be-
handeln. Seit der Verstaatlichung der Eisenbahnen habe dort
die Konkurrenz, und das sei verwerlich. Redner kommt dann
auf die am Widerwärtigen des Finanzamtes geheilerte Ver-
billigung des Personalabgabes und auf den Grund
der Gewerbesteuer der Wähler, die Zahlungsmittel einzuführen.
Die Kassen der Schulen seien Freiwahligen an der Hand
der Gewerbesteuer ein Ziel zu setzen, müße ein Ende gemacht
werden. Es sei nicht richtig, daß der einzelne Mann nicht hinter
den Mann gehen sollte, hinter dem er geboren ist. Dann kam
das Kapitel Steuern. Man sei ein Steuerminister, wie er
noch nie dazwischen. Zeit sollte er sich in Schiedungen,
während die Gewinne zum Weiter gehen. Die ganze Steuer-
verteilung bringe keine anderen Veränderungen hervor.
Steuermacher. Gerichtliche Lage 2. In der Ermäßigung
derjenigen, die zum zahlen. Dies geschähe aber nie. Redner
berichtigte dann die Ueberweisung der Grund- und Ge-
bäudesteuer an die Gemeinden, die für die
selbständigen Gewerbesteuer ein Ende bedeute, und nicht als Pei-
nung die Partei von Eisenbahnen eine nicht angeschiffen, daß
die Gemeinden durch die Steuerumstände, die aber Ver-
legungen gerieten. Die Preussische Volkspartei sei gegen das
Einkommensteuergesetz gewesen, weil es die Steuer festsetze. Gehe
die Sache gut, so wüchsen die Ansprüche der Reichsminister.
Unterwärts sei ein Defizit und Steigerung der Steuern die
Folge, und so geht es nie Unvermeidlich fort. Dann behandelte
Redner das Kapitel der Städteordnung. Die Städteordnung
sei nur in Wittenberg, wo derlei überaus nicht existire.
Praktische Erfahrung sei im Wahlkreise Berlin gemacht, wo in
einem Bezirke ein Mann mit 100,000 M. Einkommen nicht in
der ersten Klasse habe wählen können, während in einem andern
ein Mann mit 121 M. Einkommen auf dieser Klasse gebürt habe.

Minister ohne Vermögen, wie Geyrolt selbst, hätten in der dritten
Klasse gewählt. Die Klagen über zu geringe Wohlthätigkeit bei
den Klagen über die in Berlin in der ersten Klasse zu haben
Gnade nur 10 Proq. betrage, legen nahe, durch Anhebung auch dem
geeigneten Wohlthätigen in den Klassen bequemer zu machen.
Das sei aber Gemeindegeld. Man müße also an die Gemeinden
behalten. — Dann ging Redner des näheren auf die be-
vorstehende Verhandlung zu sprechen. Er wiederholte noch
einmal die Freiwahlige Wahlzeit und die vorgeschriebene
Eintrag in kommenden Landtage hoffen. Man dürfe
dafür sei nicht verurteilt, denn sie könne kein Wahlrecht verlieren ohne
empfindliche Schädigung. Die letzte Wahl in Nordhaußen sei mit
136 gegen 127 Stimmen zu gunsten der liberalen Sache aus-
gefallen. Die volle Freiwahl, das liebste Interesse und der
freie Geist der Freiwahligen Partei liegen für die Freiwahlige
Wahl die besten Bürgschaften. Eine unangenehme Rücksicht der
Landtagswahl werde naturgemäß auch die nächste Wahltagung
ungünstig beeinflussen. Redner kam dann noch kurz
auf die geplanten neuen Reichssteuern. Man spreche
von 100 Millionen Ertrag, und der Minister nehme
von 20 Millionen freigeig, die Freiwahlige Partei sei die
Drittgrößte Partei, da denn jeder möglichst lange aus-
schreiben lassen werde, um an Stempelsteuer zu sparen. Mit der
Tabaksteuer treffe man den kleinen Mann, denn die Havanna
bringe wenig. Man werde von der Cigarre wieder zur Weis-
zuckersteuer. Dies bedeute aber eine bedeutende Verminderung
gegenüber der heutigen Cigarrensteuer. Die Tabaksteuer
gegenüber der heutigen in der Cigarrensteuer wird die Heilung
1 zu 15. Unter dem blühenden großartigen Kontrollsystem erhalte
die Staats- und Kleinindustrie. Redner giebt die Hoffnung
nicht auf, daß eine solche Steuer nicht anfangen kommen werde,
und hofft hierauf in Unterstützung aus den tabakindustrieellen
Wahlkreise. Ein heiliger Gegenstand sei die Arbeit, gegen den
die Klänge im Militärwesen, die Freiwahligen noch für ein
heilig. Durch Energie müße man erreichen, was an Zahl abgehe.
Die Freiwahlige Volkspartei verwerde keine Utopien wie der
Sozialismus und Antisemitismus. Sie sei vielmehr der Meinung,
daß jede Ausdehnung der Zwangsarbeit des Staates zuvor der
geradezeitigen Unterwürfigkeit bedürfte. Die Freiwahlige Partei
suche Harmonie der Freiwahligen Parteien im Gewerbe durch
Ausdruck zu bringen. In diesem Sinne müge man auch weiter
thätig sein. „Schließen Sie sich“, entbete der Redner, „an
in Kampfe für das Wohl des Vaterlandes und das Glück des
Volk!“

Dr. Pröbster's Bericht unterbrach die Rede wiederholt. Mehrere
Redner wurden nicht gehalten, da Richter schon fast nach Schluss
seiner Rede wieder nach Berlin abfuhr. Zum Partei-Tage,
welches nun folgte, war der große Saal der „Hoffnung“ dicht
gefüllt. Auch die Delegirten nahmen zahlreich theil. Der Schluss
bildete ein Konzert im Spongenberg'schen Saal. Die allseitige
Antheilnahme zeigt, daß von dem Parteitag für die liberale Sache
weiterer weites Wohl das Wohl zu erwarten ist.
Der öffentlichen Versammlung war nachmittags 1 Uhr die
Delegirtenversammlung vorausgegangen. Es waren dabei ver-
treten die Wahlkreise: Nordhaußen, Cangerbauhen-Geiersberg,
sowie Wühlhaußen-Vogelwangen von der Provinz Sachsen, ferner
die Wahlkreise Hannover XI (Gandeburg-Wortheim), XII (Süd-
hardeburg), XIII (Mutter), XIV (Südhardeburg) und XV (Südhardeburg).
Sonderstunden und Schwurgericht-Richters. Die Organisations-
verhandlungen ergaben, daß von Nordhaußen zunächst nur die
Untergerichtsbezirk einbezogen werden soll. Wenzelburg-Querfurt
ist zugezogen worden, wenn es in Halle keinen Anhalt findet.
Wenig denkt man an die beiden Meißener Kreise, von wo gleich-
wohl die meisten Mitglieder auszuwandern werden. Der Bericht
bleibt theilweise offen, wenn sie in ihrer Heimat Provinz keinen
Anhalt finden.

Salle und Jugend.

Salle, 8. September.
Am 27. d. findet die erste Ergänzungswahl für die Weis-
zer des hiesigen Gewerbegerichts statt, von denen nach dem Decret
des vorigen Jahres die Hälfte abzuscheidet. Wir müssen, indem wir im
Vorgriff auf die heutige Tagesordnung unserer Versammlung, die
Bekanntmachung verweisen, an dieser Stelle noch besonders auf
die Wichtigkeit der Wahl aufmerksam machen. Während des nun fast
zwanzigjährigen Bestehens des hiesigen Gewerbegerichts wird man
sich in den betreffenden Kreisen genaug überzeugt haben, wie
wichtig es ist, daß dem Gericht Männer an den verschiedenen
Gewerben angehören, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth des Streit-
gegenstandes hundert Mark nicht übersteigt, unanfechtbar. In
der überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet also das Ge-
werbegericht, endlich, und kann aus diesen Urtheilen die weis-
gerichter angeordnet werden, welche mit Anstandslosigkeit und lausen-
der Arbeit ein großes Interesse und Verständnis für die Entlohnung
des genannten gewerblichen Verkehrs verbinden. Bekanntlich ist
die Urtheile des Gewerbegerichts, wenn der Werth

Durch Fallen der Preise für Rohseide

ward mit Gelegenheit zum günstigen Einkaufe und offerr: :

Schwarz reinseid. Merveilleux Mtr. 2,00 M.
Schwarz reinseid. Merveilleux " 2,25 "
Schwarz reinseid. Merveilleux " 2,50 "
Schwarz reinseid. Merveilleux " 2,75 " zc.

Halle a. S. **G. Schwarzenberger.** Posstr. 9/10.

Seidenwaaren - Specialgeschäft.

Poliklinik für Frauenkrankheiten 12-1
 Leipzigstr. 8, 1.
Dr. med. J. Geist.

Ich bin von der Reise zurückgekehrt.

Dr. Henze.

Ich bin von der Reise zurück.
 Prof. Dr. med. Hollander,
 Marktplatz 11.

Von der Reise zurück.
Dr. Fr. Fischer.
 Alte Promenade 11.

Mlle. Roomor, retour de France,
 reprend ses

leçons de français

et reçoit tous les jours entre midi et 2 h.
 Gr. Ulrichstrasse 26, au second.



Europas größte Menagerie,
 auf dem Mohlpark!

Nur noch die Woche hier angeheft.
 Größte ambulante zoologische Sammlungsanstalt und ausgedehntester Exemplar- und prächtvollster Futterausföhrer.
 Besonders interessant: Die Löwen- und schwarzen Panther-Familien mit ihren 2 monatlichen Jungen.
 Täglich 3 große Vorstellungen, Nachmittag 4, 6 und Abends 8 Uhr.
 Eintritt der Götterbühnen der Herrn **William Skotty**, von **Wienberg** und der jugendlichen Compienise **Fräulein Rosina Scholz**.

Die Herren Lehrer und Lehrerinnen erlaube mir für diese Woche ganz besonders zum Besuche einzuladen, indem ich bei dem Besuche ganzer Schulen einen bedeutend ermäßigten Eintritt gewähre.
 Hochachtungsvoll
H. Scholz.

Dienstag
 den 5. Sept. v. 2 Uhr an
Damentag in
Winkler's anatom.
Museum.
 Entree 30 Wg.
 Separat-Ausstellung
 von Frauen u. Kinder-
 krankheiten.

Unter Allerhöchstem Protectorat Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen.

Internationale

Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung 1893

Schluss der Ausstellung **Leipzig** Geöffnet v. Vorm. 8 Uhr bis Abends 10 Uhr.
 am 5. September.

Täglich 2 Concerte. Eintrittspreis für Montag und Dienstag 50 Wg.

Mode-Bazar Gustav Fuchs

9 Große Steinstraße 9

(im Lindner'schen Hause).

Unter obiger Firma eröffne ich am hiesigen Plage

Mittwoch den 6. d. M.

Seidenband-, Putz- und Weisswaaren-Geschäft.

Langjährige Erfahrung, sowie genaue Kenntniss der Branche legen mich in den Stand, alle Anforderungen in weitgehendstem Maße zu befriedigen.

Ich werde stets bestrebt sein, bei aufmerksamer Bedienung das Beste in guten Qualitäten und reicher Auswahl zu solidesten Preisen anzubieten, um hierdurch die geehrten Damen dauernd als Kunden an meine Firma zu fesseln.

Indem ich um gütige Unterstützung meines Unternehmens bitte, zeichne

Hochachtungsvoll

Gustav Fuchs.

Walhalla-Theater

Direction: Richard Hubert.

Durchweg neuer Spielplan!

Mr. **Benno Manning** und **Sohn**, renommirte Gaiterbrüder auf der balancirten Strohpyramide. — **Brothers Charlie** und **Willy**, Miniatur-Strahlenschilder und Ambrosiabrotten. — **Signor Ottaviano Salerno**, Souffleur-Gaiterbrüder. — **Meister Arley** und **Doley**, Negers-Excentriker auf dem Eis- und Zweifeld. — Herr **Karl Jörgensen**, Wimitler und Corals-tertiliter. Die drei Schwestern **Silvian**, Gelangs- und Tanz-Deuzel. — Herr **Josef Modl**, Gelangs-Gymnast.
 Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Concordia-Theater

Montag den 4. September

Auf dieses Betragen:

Die schöne Helena.

Dienstag, zum Vortheile der

1. Operetten-Jägerin **Ida Bauer**:

Edelweiss.

Volkoper von H. Kuntz.

Concordia-Restaurant.

Täglich Gefangsvorträge.

„Kaisersäle.“

Concert-Zettel.

Neue, rühmlichst bekannte,

Wiener Damenkapelle.

Concertmeister Franz.

Jeden Abend von 8 Uhr an Concert.

Jeden Freitag **Walzerabend.**

„Kaisersäle“

Restaurant und Weinstube.

Mittagkarte Dienstag, 5. Sept.

Bouillonnade 15

Mee-turtle-Soup 25

Rinderbraten Sardellenauce 40

Parvic-Hais 40

Lagont fin 40

Gänsebraten 60

Schweinshufen 50

Combot oder Salat 20

Butter und Käse 20

Abonnement 1 Mtr.

Abends von 6 Uhr an Stamm: **Sahn**

mit Weis.

B. Toepel's Bierhalle

Sub. J. Hoffmann

Barfüßerstr. 5.

Empfehle Mittagstisch von 1 Uhr

ab zu 1,25, im Abom. 1,00. Gewählte

Speisentarte zu jeder Tageszeit.

Abends 6 Uhr Pfefferkuch.

Bühling's Hôtel.

Empfehle meinen köstlichen Mittagstisch. Abonnement 75 Wg.

F. Bühling.

Sächs. Hof, Leipzigerstr. 62.

Auf meinen köstlichen Mittagstisch zu 60 Wg., im Abonnement 50 Wg., made ganz besonders ausgezeichnet.

Restaurant Chicago,

Nicolaitraße 12.

Geöffnet bis 12 Uhr Nachts.

Café u. Restaur. Kairo, Saks

Sebenwerth. Geöffnet bis 1 Uhr Nachts.

Poltechnische Gesellschaft.

Außerordentliche General-Versammlung im Hôtel zur Tulpe

Donnerstag den 7. Septbr. Abends 8 Uhr. Beschlus über die Zukunft des Vereins und Neuwahl eines Schriftführers.

3 D.

S. O. 7 Uhr. M. D.

Mit 2 Weisarten.

Klavier- u. Gesangs-Unterricht
 ertheilt **Adalbert Paschen, Friedrichstr. 25, 1.**,
 ausgeb. am Kön. Conservatorium zu Weisig.

50% Ersparniss!
Anthracit-Briketts in Eiform
 für amerikanische Defen,
 absolut klein u. schlafentree, zerbröckeln nicht beim Lagern, verbrennen ohne Rauch und Ruck, hinterlassen ganz wenig Asche und hinterlassen an Heizkraft die beste englische Anthracitkohle.
 Im Preise bedeutend billiger als alles andere besügl.
 Heizmaterial, erzieht sich hierdurch **50% Ersparniss!**
 Auf Wunsch Proben.
 Alleinverkauf für Königreich Sachsen:
Sieg- u. Wolfstein, Leipzig.

Für den Einzelentfessl verantwortlich: W. König in Halle.

Prinz Carl.
 Donnerstag den 7. September
Großes Orchester-Concert
 der Berliner Concerthaus-Kapelle (früher **Bilse**).
 Dirigent Carl Meyer. 60 Künstler, darunter 10 Solisten.
 Entree: Vorverkauf 1 Mtr., Abendkasse 1 u. 50 Wg.
Haase's Bellevue.
 Heute Montag den 4. Septbr. Abends 8 Uhr
Grosses Militair-Concert-Extra
 der Schwedischen Garde-Infanterie-Kapelle.
Special-Niederlage
 sämtlicher Weine der Universal-Bodega.
 Originalmarken erster Producenten
 Portwein, Sherry, Malaga u. Madeira zu billigen Original-
 preisprophet. zu haben bei **Edmund Schumann, Halle a/S.**

Halle. Druck und Verlag von Otto Gendel.